

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Datum:
Bearbeiter:
Verantwortliche:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BURNETT

Form: Granulat

Farbe: weiss

Geruch: parfümiert

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch pH-Wert-Verschiebung und allgemeine Schadstoffbelastung

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bereit gestellte persönliche Schutzausrüstung, wie Schutzhandschuhe (EN 374), Schutzkleidung, Schutzbrille tragen. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung getrennt von der Straßenkleidung aufbewahren. Ladevorgänge nur mit Schutzausrüstung durchführen. Staubbildung vermeiden.



Weitere Anweisungen:

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



BURNETT ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen sind daher auf die Umgebung abzustimmen.

Bei Produktaustritt sofort: _____ informieren.

Nicht ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Rutschfeste Stiefel tragen.

Ausgetretenes Produkt zusammen kehren und an nachstehendem Ort entsorgen: _____.



Notruf: 110

Feuerwehr: 112

ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen.



Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.



Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



BURNETT ist wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 2, darf nicht ohne Vorbehandlung dem Abwasser zugeführt werden. Nicht ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nach Austreten sachgerecht behandeltes Produkt (siehe Hinweis „Verhalten im Gefahrenfall“) ist in Kunststoffgefäßen aufzunehmen und als Sondermüll zu entsorgen, so weit nicht anderweitig verwertbar.